

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

Bauantrag zum Bau eines MEB an der Obersee-Schule: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13567

vom 11. Oktober 2022

über Bauantrag zum Bau eines MEB an der Obersee-Schule: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftlichen Anfragen betreffen zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme zu Frage 3 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wurde bereits ein Bauantrag zum Bau eines MEB an der Obersee-Schule gestellt? Wenn ja, wie haben die beteiligten Stellen entschieden?

Zu 1.: Der Stellung eines Bauantrages bedarf es zum Bau des MEB nicht. Ferner erfolgte die bauaufsichtliche Genehmigung des MEB im Rahmen der bauaufsichtlichen Zustimmung nach § 77 BauO Bln.

Wie wird dabei der Umgebungsschutz nach §10 des DSchG Bln gewährleistet?

Zu 2.: Die Untere Denkmalschutzbehörde hat am 11.06.2021 der von der Baudienststelle vorgelegten Einpassplanung des MEB zugestimmt. Die Auflagen der Unteren Denkmalschutzbehörde hinsichtlich der Unterschreitung der Traufhöhe (Höhe zwischen dem Bodenniveau und der Tropfkante am Dach) des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes sowie der Abstandswahrung zum selbigen werden von dem MEB eingehalten. Ferner wird die Fassadengestaltung des MEB im weiteren Planungsverlauf mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

2. Sollte der MEB errichtet werden, wie wird die Situation hinsichtlich des Sportunterrichts gelöst? Als Anmerkung: Der jetzige Sportraum ist bereits jetzt durchgängig belegt, obwohl schon alle Klassen um eine Stunde reduzierten Sportunterricht haben.

Zu 3.: Der Bezirk untersucht bereits seit längerem die Errichtung einer Gymnastiksporthalle auf dem zum Standort zugehörigen ehemaligen Hortgrundstück in der Roedernstraße 12. Die Stadtplanungsrechtlichen Grundlagen dafür sind eruiert, erste Planentwürfe liegen vor.

Berlin, den 25. Oktober 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie